



Turn- und Sportverein Bönningheim 1895 e.V.

Ehrungsordnung

Der TSV Bönningheim 1895 e.V. würdigt besondere Verdienste seiner Mitglieder auf dem Gebiet des Sports durch Ehrungen.

Diese Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit und langjähriges Wirken oder für besonders erfolgreiche sportliche Leistungen im Jugendbereich.

Langjährigen Mitgliedern werden Ehrennadeln überreicht.

§ 1 Ehrungen für besondere Verdienste

1. Anerkennungsurkunde

für fünf Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verein als Betreuer, Schiedsrichter, Funktionär, Übungsleiter.

2. Verdienstnadel in Bronze

für 10 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verein als Betreuer, Schiedsrichter, Funktionär, Übungsleiter.

3. Verdienstnadel in Silber

für 15 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verein als Betreuer, Schiedsrichter, Funktionär, Übungsleiter

4. Verdienstnadel in Gold

für 25 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verein als Betreuer, Schiedsrichter, Funktionär, Übungsleiter

5. Ehrenmitgliedschaft

kann auf Beschluss des Hauptausschusses an Personen verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Förderung des Sports und der Jugend sowie dessen Ziele erworben haben.

6. Ehrenvorstand

kann auf Beschluss des Hauptausschusses an Personen verliehen werden, die sich in besonders herausragender Weise im Vorstand des TSV Bönningheim um die Förderung des Sports und der Jugend, sowie dessen Ziele Verdienste erworben haben.

§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Ehrennadel in Silber

für 25 Jahre Mitgliedschaft im TSV Bönningheim 1895 e.V.

2. Ehrennadel in Gold

für 40 Jahre Mitgliedschaft im TSV Bönningheim 1895 e.V.

3. Ehrennadel in Gold mit Kranz

für 50 Jahre Mitgliedschaft im TSV Bönningheim 1895 e.V.

4. Ehrung für besonders lange Mitgliedschaft

für 60 Jahre, sowie nach jeweils weiteren 5 Jahren Mitgliedschaft.

- Ehrungsanträge können von jedem Mitglied bis 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV per Antragsformular an den Vorstand eingereicht werden.
- Ein Mindestalter wird nicht festgesetzt.
- Die Verleihungen nach § 1; Ziffer 1 - 4 erfolgen in der aufgeführten Reihenfolge. Eine Verleihung jeder weiteren Ehrung setzt grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus.
- Langjährige Mitgliedschaft allein gilt nicht als besonderer Verdienst, kann aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.
- Die Ehrungen mit Anerkennungsurkunden sowie mit silbernen Ehrennadeln finden im Rahmen der Abteilungsversammlungen statt.
- Die weiteren Verdienstehrunge, die Ehrungen mit goldenen Ehrennadeln sowie für besonders lange Mitgliedschaft finden in der ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV statt.
- Die zu Ehrenden werden durch die Geschäftsstelle schriftlich zur jeweiligen Versammlung eingeladen.

§ 3 Ehrungen für Jugendsportler / -innen

1. Beste Jugendsportlerin
2. Bester Jugendsportler
3. Beste Jugendmannschaft weiblich
4. Beste Jugendmannschaft männlich

- Geehrt werden Leistungen der vorausgegangenen Sommer- und Wintersaison.
- Die Abteilungen reichen Ehrungsanträge per Antragsformular beim Vorstand ein.
- Die Ehrungen finden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV statt und sollen nur vorgenommen werden, wenn herausragende Leistungen erzielt wurden.

Die Durchführung aller Ehrungen obliegt dem Vorstand des TSV Bönningheim.

Diese Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des TSV-Hauptausschusses am 16.07.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Dittmar Zäh

1.Vorsitzender TSV Bönningheim 1895 e.V.